

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 13 (1915)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Prüfungskommission für Grundbuchgeometer

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Form und Farbe, nach Entstehen und Vergehen, in seine Vorstellung fasst, in ihre Geheimnisse dringt und ihnen die Masse abringt, um dann in Abbild und Beschreibung dem ganzen Volke vor Augen zu führen, was er errechnet und gemessen, geschaut und geliebt hat? Muss da nicht die Arbeit den Menschen adeln und muss nicht der Mensch wieder die Arbeit herrlichen?“ St.

Prüfungskommission für Grundbuchgeometer.

Als Ersatzmitglieder hat der Bundesrat gewählt die Herren:

M. Ehrensberger, Grundbuchgeometer, St. Gallen.

Simon Crausaz, „ Freiburg.

Gabr. Panchaud, „ Genf.

Ersparnisse.

Die bis jetzt über das Thema: Vermessungsinstruktion und Grundbuchvermessung in unserer Zeitschrift erschienenen Artikel fassen alle in erster Linie ein Ziel ins Auge, stellen sich die Frage: Wie können bei der Ausführung unserer Landesvermessung Ersparnisse erreicht werden, ohne die allgemeine Verwendbarkeit derselben, die ja ausdrücklich postuliert wurde, zu gefährden? Dieser Frage stellt sich aber sofort die folgende an die Seite: Wie lassen sich mit diesen Spartendenzen die Anforderungen vereinigen, die an eine möglichst lange Gebrauchsdauer unseres Vermessungswerkes gestellt werden müssen? Wir möchten ein Werk schaffen, dessen Wirkung auf Generationen heraus reicht; Optimisten haben von einem Jahrhundert und mehr gesprochen, und es fehlt auch nicht an Beispielen, welche diesen Optimismus zu bestätigen scheinen. So ist die württembergische Landesvermessung im Jahre 1818 begonnen und im Jahre 1840 beendet worden. Die Detailaufnahmen geschahen zum überwiegenden Teile mit dem Messtisch. Die Katastervermessung Württembergs besitzt also auch in ihren jüngsten Bestandteilen das ehrwürdige Alter von 75 Jahren, allerdings nicht mehr in den grösseren Städten, deren Wachstum in ähnlicher Weise wie bei unsern